

28.07.2016

Kleine Anfrage 4990

des Abgeordneten André Kuper CDU

Rückführungen von abgelehnten Asylbewerbern im ersten Halbjahr 2016

Die Zahl der freiwilligen Ausreisen abgelehnter Asylsuchender soll sich, nach Mitteilung des Innenministeriums, in diesem Jahr in Nordrhein-Westfalen voraussichtlich nur verdoppeln, obwohl auch die Anzahl negativer Asylentscheide bereits in den ersten 6 Monaten des Jahr 2016 genauso so hoch war, wie im gesamten Jahr 2015 und eine weiter stark steigende Anzahl an erledigten Asylverfahren zu erwarten ist. Wie das NRW-Innenministerium auf Anfrage der Deutschen Presse-Agentur Mitte Juli mitteilte, nahmen 8356 freiwillige Rückkehrer ein bundesweites Hilfsprogramm in Anspruch. In 2652 weiteren Fällen organisierte und finanzierte das Land Nordrhein-Westfalen die Ausreise in die Heimat.

Auch die Zahl der zwangsweisen Abschiebungen sei gestiegen - von 1342 in den ersten fünf Monaten 2015 um rund 62 Prozent auf 2167 in den ersten fünf Monaten dieses Jahres. Die Juni-Zahlen liegen zum Zeitpunkt der Abfrage für das Land Nordrhein-Westfalen noch nicht vor. In anderen Bundesländern lag die Zahl der Abschiebungen im ersten Halbjahr 2016 deutlich über den Zahlen zum Vorjahreszeitpunkt. Berlin steigerte die Anzahl um 180 Prozent, Niedersachsen um 138 Prozent, Thüringen um 440 Prozent und Sachsen nach eigenen Angaben um 242 Prozent.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Nordrhein-Westfalen hat im ersten Halbjahr 2015 insgesamt 1.995 Menschen abgeschoben und im Gesamtjahr 2015 4.395. Jedoch wurden im Gesamtjahr 2015 mit rund 20.000 ablehnenden Asylentscheide genauso viele negative Entscheidungen (rund 38% aller Entscheidungen über Asylsuchende in Nordrhein-Westfalen) getroffen, wie im ersten Halbjahr 2016. Wie viele Abschiebungen fanden in den ersten sechs Monaten des Jahres 2016 (30.06.2016) aus Nordrhein-Westfalen heraus statt?
2. Aus welchen Herkunftsländern stammen die Personen, die in den ersten 6 Monaten des Jahres 2016 abgeschoben wurden? (Bitte unter Angabe der Herkunftsländer und der Fallzahlen)
3. In der Antwort auf meine Kleine Anfrage Drs. 16/11821 erklärte die Landesregierung, dass die große kreisangehörige Stadt Arnsberg im Jahr 2015 als zuständige Ausländerbehörde

Datum des Originals: 27.07.2016/Ausgegeben: 28.07.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

keinen Abschiebungen durchgeführt hat. Wie viele Abschiebungen führten jeweils die kommunalen Ausländerbehörden im ersten Halbjahr 2016 konkret durch (bitte einzelgemeindliche Auflistung)?

4. In wie vielen Fällen wurden im ersten Halbjahr 2016 terminierte Rückführungen kurzfristig abgesagt?
5. Aus welchen konkreten Gründen konnten Abschiebungen im ersten Halbjahr 2016 nicht durchgeführt werden?

André Kuper